

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER BLATCHFORD GROUP FÜR PROTHETISCHE UND ORTHETISCHE PRODUKTE UND ENTSPRECHENDES ZUBEHÖR

1.0 Definitionen und Auslegung

„Blatchford“ ist die Tochtergesellschaft von Blatchford, die dem Kunden das Produkt verkauft, das auf der für den Kunden ausgestellten Bestellbestätigung zum Verkauf von Produkten oder dem produktbegleitenden Lieferschein genannt ist.

Der „Kunde“ ist die natürliche Person, das Unternehmen oder sonstige juristische Person, die bei Blatchford eine Bestellung aufgibt;

„Demonstrationsprodukt“ meint alle Produkte, die von Blatchford an einen Kunden ausgeliehen werden, um diesem eine Testversion des Produkts bereitzustellen, sodass er die Eignung des Produkts beurteilen oder andere Tests vornehmen kann.

Die „Gebrauchsanweisung“ ist die Gebrauchsanweisung der Produkte, die dem Kunden gemeinsam mit den jeweiligen Produkten ausgehändigt wird und die gelegentlich von Blatchford aktualisiert werden kann;

„Geistiges Eigentum“ sind alle Patente, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und zugehörige Rechte an jeglicher Software, Handelsmarke und jeglichem Handelsnamen, Urheberrechte, Rechte an Designs, Rechte an Software, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz von Wissen und Blatchford-Technologie sowie alle sonstigen Rechte an geistigem Eigentum, ob eingetragen oder nicht, und einschließlich aller Anwendungen (und Anwendungsrechte) und Erneuerungen oder Verlängerungen solcher Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in allen Teilen der Welt bestehen oder bestehen werden;

„Leihprodukt“ bedeutet alle Produkte, die dem Kunden zu Zwecken der Demonstration, des vorübergehenden Austauschs, zu Tests oder anderen Zwecken ausgeliehen werden.

„Verbindliche Richtlinien“: Die Richtlinien von Blatchford gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, gegen Bestechung und Korruption und die Datenschutzrichtlinie, wie veröffentlicht und geändert auf der Website von Blatchford oder dem Kunden von Zeit zu Zeit auf andere Weise bereitgestellt;

„Bestellung“ bedeutet den Auftrag, der vom Kunden für die Lieferung der Produkte erteilt wird;

„Bestellbestätigung“ ist die schriftliche Bestätigung von Blatchford für eine Kundenbestellung, auf der das Produkt, die den Verkauf durchführende Blatchford-Tochtergesellschaft, der Produktpreis und das voraussichtliche Lieferdatum (falls zutreffend) genannt sind;

„Partei“ bedeutet Blatchford oder der Kunde (wie jeweils zutreffend) und

„Parteien“ bedeutet sowohl Blatchford als auch der Kunde;

„Preis“ ist der Preis für die Produkte;

„Produkt(e)“ ist/sind das/die prothetische(n) oder orthetische(n) Produkt(e) und entsprechendes Zubehör, das/die von Blatchford an den Kunden geliefert wird/werden;

„Produktrückruf“ bedeutet eine Bitte um die Rückgabe von Produkten, die potenziell defekt oder unsicher sind; und

„Anwender“ ist der Patient/sind die Patienten, für den/die der Kunde das

Produkt konfiguriert oder an den/die er das Produkt anpasst.

2.0 Bedingungen

2.1 Die Lieferung der Produkte unterliegt diesen allgemeinen Bedingungen, außer Blatchford und der Kunde haben schriftlich eine andere Liefervereinbarung getroffen, die diese allgemeinen Bedingungen ausdrücklich außer Kraft setzt. Diese allgemeinen Bedingungen sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für derartige Lieferungen gelten. Jegliche allgemeine Bedingung, die auf der Bestellung des Kunden oder ähnlichen Dokumenten aufgedruckt oder angegeben ist, ist für Blatchford nicht bindend, und die Aufgabe einer Bestellung durch den Kunden bedeutet die uneingeschränkte Annahme dieser allgemeinen Bedingungen.

2.2 Keine Mitarbeitenden, Vertreter oder sonstigen Personen sind von Blatchford berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen im Namen von Blatchford zu verändern, zu modifizieren oder außer Kraft zu setzen.

3.0 Lieferung der Produkte

3.1 Der Kunde gibt Bestellungen bei Blatchford auf. Jede Bestellung

gilt als separates Angebot des Kunden zum Kauf von Produkten gemäß diesen allgemeinen Bedingungen, das Blatchford nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen kann. Eine Bestellung gilt erst dann als von Blatchford akzeptiert, wenn Blatchford dem Kunden eine schriftliche Bestellbestätigung ausstellt oder die Produkte liefert, je nachdem, was zuerst eintritt. Bestellungen können nicht mehr storniert werden, sobald sie bei Blatchford aufgegeben wurden.

3.2 Sofern nicht anders angegeben, gilt für alle Bestellungen ein Mindestbestellwert von 100,00 € zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer. Zur Veranschaulichung: Auf eine Bestellung mit einem Vorsteuerbetrag von 63,00 € wird eine Bearbeitungsgebühr von 37,00 € erhoben, sodass sich ein Nettorechnungsbetrag von 100,00 € ergibt. Bestellungen mit einem Nullwert, z. B. für die Verwendung von Demonstrationsprodukten oder für Marketingmaterial, sind von dieser Bearbeitungsgebühr ausgenommen.

3.3 Wenn Blatchford die Bestellung akzeptiert hat, müssen die Produkte an den Kunden ausgeliefert werden.

3.4 Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er die Produkte verwendet und garantiert, dass der Anwender die Produkte nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwendet.

3.5 Alle Produkte werden „Ab Werk“ (EXW, Incoterms 2020) geliefert.

4.0 Rechnungsstellung und Zahlung

4.1 Der Produktpreis wird zwischen den Parteien vereinbart und ist auf der Bestellbestätigung von Blatchford genannt. Alle Preise sind ohne Umsatzsteuer, Lieferung und Importzölle angegeben. Nimmt Blatchford zu umsatzsteuerrechtlichen Zwecken steuerpflichtige Lieferungen an den Kunden vor, muss der Kunde bei Erhalt einer gültigen Umsatzsteuerrechnung von Blatchford durch die Umsatzsteuer entstandenen Zusatzbeträge, die bei Lieferung der Produkte anfallen, an Blatchford zahlen.

4.2 Blatchford stellt dem Kunden eine Rechnung aus, sobald die Produkte versandfertig sind, und der Kunde begleicht die Rechnung vor Versand der Produkte, außer der Kunde verfügt über vorab genehmigte Kreditbedingungen, die schriftlich mit Blatchford vereinbart wurden. Falls der Kunde über vorab genehmigte Kreditbedingungen verfügt, beträgt die standardmäßige Zahlungsfrist 30 Tage ab Rechnungsdatum.

4.3 Blatchford behält sich das Recht vor, den Produktpreis zu erhöhen, sofern der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Lieferung darüber informiert wird. Diese Erhöhung soll Kostensteigerungen bei den Produkten für Blatchford widerspiegeln, die aufgrund von Verzögerungen durch Kundenanweisungen zum Produkt, unzureichenden oder ungenauen Informationen oder Anweisungen des Kunden an Blatchford zum Produkt oder durch Bitten des Kunden zur Änderung des Liefertermins/der Liefertermine, Menge oder Art der bestellten Produkte entstanden sind.

4.4 Blatchford kann nach eigenem Ermessen die Lieferung der Produkte an einen vom Kunden angegebenen Ort organisieren. Alle entstehenden Kosten werden dem Kunden gemeinsam mit den Produkten in Rechnung gestellt.

4.5 Eine Zahlung gilt erst dann als eingegangen, wenn Blatchford die volle Zahlung in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.

4.6 Der Kunde ist verpflichtet, alle Zahlungen ohne Abzüge durch Aufrechnung, Gegenforderung, Rabatt, Ermäßigung oder Sonstiges zu leisten.

4.7 Unbeschadet irgendwelcher Rechte oder Rechtsmittel, die der Kunde möglicherweise hat, kann Blatchford folgende Maßnahmen ergreifen, falls der Kunde die fälligen Beträge nicht an Blatchford zahlt:

4.7.1 Berechnung von Zinsen auf jegliche ausstehenden Beträge zu einem Zinssatz, der nach dem Late Payment of Commercial Debts (Interest) Act 1998 (wie geändert oder ersetzt) berechnet wurde und ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Eingang des vollständigen Betrages bei Blatchford anfällt, ob vor oder nach einem gerichtlichen Urteil;

4.7.2 Aussetzen der Lieferung aller Produkte.

5.0 Rechte an geistigem Eigentum

Der Kunde erkennt an, dass jegliches Recht an geistigem Eigentum an und in Zusammenhang mit den Produkten, Blatchford und/oder dem Geschäft von Blatchford ausschließlich Blatchford (oder dessen verbundenen Unternehmen aus der Gruppe) oder dessen

Lizenznehmern (falls zutreffend) zustehen und vollständig im Eigentum von Blatchford (oder dessen verbundenen Unternehmen aus der Gruppe) oder dessen Lizenznehmern (falls zutreffend) verbleiben. Keine Aussagen oder Handlungen von Blatchford oder dem Kunden stellen eine Übertragung oder Gewähr von Rechten an geistigem Eigentum dar.

6.0 Verpflichtungen von Blatchford

6.1 Blatchford gewährleistet oder garantiert nicht, dass die Produkte für den Zweck geeignet sind, und es liegt in der Verantwortung des Kunden, vor einer Bestellung zu bestimmen, ob die Produkte für den Zweck des Kunden geeignet sind.

6.2 Blatchford gewährleistet, dass die Produkte bei Nutzung entsprechend der Gebrauchsanweisung in allen materiellen Aspekten die erforderliche Leistung erbringen.

6.3 Blatchford gibt keinerlei Gewährleistung oder Garantien, falls die Produkte nicht wie in der Gebrauchsanweisung angegeben verwendet werden.

6.4 Falls die Produkte nicht der in Bestimmung 6.2 gegebenen Gewährleistung entsprechen, kann Blatchford solche Produkte (oder das defekte Teil) nach eigenem Ermessen ersetzen oder reparieren oder den Preis dieser Produkte zurückzahlen, vorausgesetzt, der Kunde sendet auf Bitte von Blatchford die Produkte auf Kosten von Blatchford zurück.

6.5 Falls Blatchford dem Kunden aus einem beliebigen Grund ein Leihprodukt bereitstellt (einschließlich und ohne Einschränkung im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen von Blatchford), ist der Kunde für die sorgfältige Behandlung des Leihprodukts und die Rückgabe des Leihprodukts an Blatchford in gutem Zustand verantwortlich. Falls der Kunde das Produkt nicht in gutem Zustand zurückgibt (abgesehen von normalem Verschleiß), hat Blatchford das Recht, dem Kunden das Leihprodukt zum aktuell geltenden Listenpreis in Rechnung zu stellen.

7.0 Demonstrationsprodukte und Leihprodukte

7.1 Der Kunde kann die vorübergehende Verwendung (der „Übergangszeitraum“) eines Demonstrationsprodukts für Anwendertests oder eines Ersatzprodukts („Leihprodukt“) als vorübergehendes Ersatzgerät für den Zeitraum, in dem das Gerät des Kunden zur Wartung oder Reparatur an Blatchford zurückgeschickt wird, beantragen.

7.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das bereitgestellte Produkt während des Übergangszeitraums Eigentum von Blatchford bleibt und dass der Kunde das Demonstrations- oder Leihprodukt nach Ablauf des Übergangszeitraums an Blatchford zurückgeben muss.

7.3 Stimmt Blatchford zu, dem Kunden ein Demonstrationsprodukt bereitzustellen, wird die Dauer des Übergangszeitraums im Voraus zwischen den beiden Parteien vereinbart und beträgt maximal 28 Tage. Anträge auf Verlängerung dieses vereinbarten Übergangszeitraums werden von Blatchford nach eigenem Ermessen genehmigt und ein neuer Rückgabetermin wird schriftlich bestätigt. Nach Ende des Produkttests müssen alle Demonstrationsprodukte in gutem Zustand, abgesehen von normalem Verschleiß, umgehend an Blatchford zurückgegeben werden.

7.4 Falls der Kunde das Demonstrationsprodukt nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Ende des vereinbarten Übergangszeitraums an Blatchford zurückgibt, hat Blatchford das Recht, dem Kunden eine Gebühr für die verspätete oder nicht erfolgte Rückgabe des Demonstrationsprodukts in Höhe des aktuell geltenden Listenpreises des Demonstrationsprodukts in Rechnung zu stellen.

7.5 Stimmt Blatchford zu, dem Kunden ein Leihprodukt bereitzustellen, müssen alle Leihprodukte in gutem Zustand, abgesehen von normalem Verschleiß, unmittelbar nach der Rückgabe des Originalgeräts des Kunden nach Abschluss der Wartung, Reparatur oder Beurteilung an Blatchford zurückgegeben werden.

7.6 Falls der Kunde das Leihprodukt nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe der reparierten Originalprothese an Blatchford zurückgibt, hat Blatchford das Recht, dem Kunden eine Gebühr für die verspätete oder nicht erfolgte Rückgabe des Leihprodukts in Höhe des aktuell geltenden Listenpreises des Leihprodukts in Rechnung zu stellen.

7.7 Falls der Kunde das Demonstrations- oder Leihprodukt nicht in gutem Zustand zurückgibt (abgesehen von normalem Verschleiß), hat Blatchford das Recht, dem Kunden nachträgliche Reparaturen am Demonstrations- oder Leihprodukt zum aktuell geltenden Preis in Rechnung zu stellen, den Blatchford für solche Reparaturen berechnet.

7.8 Der Kunde muss sicherstellen, dass Anwender von Demonstrations- oder Leihprodukten vor der Verwendung von

Demonstrations- oder Leihprodukten eine Verzichtserklärung unterzeichnet haben, die die Risiken durch die Verwendung des Demonstrations- oder Leihprodukts darlegt und Blatchford von jeglicher Haftung für die Verwendung des Demonstrations- oder Leihprodukts freistellt. Falls der Anwender Probleme mit dem Demonstrations- oder Leihprodukt hat, sollte er die Verwendung des Demonstrations- oder Leihprodukts einstellen und den Kunden unverzüglich kontaktieren.

8.0 Lieferung

8.1 Blatchford bietet die Produkte zur Abholung beim Lager von Blatchford an oder liefert die Produkte an den Kundenstandort aus, sofern dies gemäß Bestimmung 4.4 vereinbart wurde.

8.2 Blatchford ergreift alle angemessenen Maßnahmen, um die Produkte innerhalb des von Blatchford in der Bestellbestätigung genannten Zeitraums bereitzustellen/zu liefern, oder falls kein Zeitraum angegeben wurde, sorgt Blatchford dafür, dass die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist nach Benachrichtigung des Kunden für den Versand an den Kunden bereit sind. Zur Vermeidung von Zweifeln liegt es in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass es sich bei der Person, die das Produkt am Lieferort entgegennimmt, um einen autorisierten Vertreter des Kunden handelt.

8.3 Alle von Blatchford angegebenen Versandtermine der Produkte stellen lediglich eine Schätzung dar; die Lieferzeit ist nicht wesentlich für die Vertragserfüllung und darf nicht durch Benachrichtigung wesentlich gemacht werden.

8.4 Blatchford kann die Produkte in mehreren Teillieferungen bereitstellen/liefern. Jede separate Teillieferung wird gemäß den Vorgaben dieser allgemeinen Bedingungen in Rechnung gestellt und muss entsprechend bezahlt werden.

9.0 Nichtlieferung und Prüfung

9.1 Die Menge jeder Produktkommission, wie von Blatchford beim Versand vom Blatchford-Standort erfasst, stellt den eindeutigen Beweis der an den Kunden gelieferten Menge dar, außer der Kunde kann einen eindeutigen Beweis für das Gegenteil liefern.

9.2 Der Kunde muss die Produkte bei Lieferung prüfen. Der Kunde hat ab dem Datum der physischen Auslieferung der Produkte an den Kunden maximal 3 (drei) Tage Zeit, die Produkte zu prüfen und muss Blatchford innerhalb dieses Zeitraums benachrichtigen, falls Produkte fehlen, die falsche Menge geliefert wurde oder ein Defekt vorliegt, der bei einer angemessenen Prüfung ersichtlich ist oder sein sollte (zusammenfassend als „Nichtlieferung“ bezeichnet).

9.3 Blatchford haftet nicht für jegliche Nichtlieferung, außer der Kunde benachrichtigt Blatchford innerhalb von 3 Tagen ab Lieferdatum der Produkte schriftlich über die Nichtlieferung.

9.4 Jegliche Haftung von Blatchford für die Nichtlieferung ist auf den Ersatz der Produkte innerhalb eines angemessenen Zeitraums oder die Erstattung des für diese Produkte gezahlten Betrags beschränkt.

10.0 Beanstandungen und Produktrückruf

10.1 Falls beim Kunden eine Beanstandung einer zuständigen Behörde oder eine Benachrichtigung in Zusammenhang mit den Produkten eingeht, muss der Kunde Blatchford unverzüglich informieren und bei allen Reaktionen mit Blatchford kooperieren.

10.2 Jede Partei unterstützt die andere Partei auf angemessene Weise in der Verwaltung aller Vorgänge in Zusammenhang mit einem Produktrückruf, einer Neugestaltung oder Neuanfertigung der Produkte, je nachdem, was die andere Partei fordert.

10.3 Wenn der Kunde Produkte für eine Anwendung außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung kauft oder die Produkte auf beliebige Weise modifiziert, haftet der Kunde allein für die Verwendung, und die Teilnahme von Blatchford am Produktrückruf liegt im alleinigen Ermessen von Blatchford.

11.0 Gefahrenübergang/Eigentum

11.1 Der Gefahrenübergang für die Produkte erfolgt am Lieferort gemäß Bestimmung 3.4.

11.2 Das Eigentum an den Produkten geht erst dann an den Kunden über, wenn:

(a) Blatchford die vollständige Zahlung aller ausstehenden Beträge für die Produkte in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat; und

(b) Blatchford (und die Unternehmen seiner Gruppe) die vollständige Zahlung aller weiteren Beträge, die bei Blatchford (und den Unternehmen seiner Gruppe) fällig sind oder werden, vom Kunden gemäß diesem oder einem anderen Vertrag in frei verfügbaren Mitteln erhalten hat.

11.3 Blatchford (und dessen benannte Person) verfügt über die

unwiderrufliche Genehmigung des Kunden, zu jeder Zeit und ohne Benachrichtigung alle Gebäude zu betreten, an denen die Produkte gelagert werden könnten, und bei Bedarf vertretbare Maßnahmen anzuwenden, um (a) Produkte vor deren Eigentumsübergang zu prüfen und (b) Produkte wieder in Besitz zu nehmen, für die der Kunde unter Bestimmung 11.2 fällige Beträge nicht beglichen hat. Blatchford (und dessen benannte Person) ist nicht für Schäden an Eigentum oder andere Schäden verantwortlich, wenn sie für diesen Zweck vernünftigerweise erforderlich sind.

12.0 Haftung

12.1 Dieser Abschnitt 12 beschreibt die gesamte finanzielle Haftung von Blatchford (einschließlich jeglicher Haftung für Handlungen oder Unterlassungen seiner Mitarbeitenden, Vertreter oder Auftragsnehmer) gegenüber dem Kunden in Zusammenhang mit: jeglichem Verstoß gegen diese allgemeinen Bedingungen, jegliche Nutzung der Produkte durch den Kunden und jegliche Vertretung, Aussage oder unerlaubte Handlung oder Unterlassung (einschließlich Nachlässigkeit), die unter oder in Verbindung mit diesen allgemeinen Bedingungen auftritt.

12.2 Keine Aussage in diesen allgemeinen Bedingungen beschränkt die Haftung von Blatchford für Folgendes oder schließt diese aus: Tod oder Verletzungen durch Nachlässigkeit von Blatchford, Schäden oder Haftungsfälle aufgrund von Betrug oder betrügerischer Falschdarstellung durch Blatchford oder Haftung, die rechtlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

12.3 Abgesehen von den Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen ist jegliche Gewährleistung, Bedingung und sonstige Bestimmung, ob ausdrücklich oder stillschweigend durch ein Gesetz oder Gewohnheitsrecht, von diesen allgemeinen Bedingungen ausgenommen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12.4 Gemäß Bestimmung 12.2:

12.4.1 Blatchford schließt jegliche Haftung vollständig aus, wenn der Kunde oder Anwender die Produkte nicht exakt wie in der Gebrauchsanweisung angegeben verwendet;

12.4.2 Blatchford schließt jegliche Haftung vollständig aus, wenn Produkte aufgrund von normalem Verschleiß, mutwilliger Beschädigung oder Nachlässigkeit ihre Gewährleistung laut Bestimmung 6.2 nicht erfüllen;

12.4.3 Blatchford übernimmt keine Haftung, wenn Produkte nicht gemäß der Gebrauchsanweisung verwendet werden, und schließt jegliche Haftung in diesem Zusammenhang aus;

12.4.4 Blatchford haftet nicht für: Verlust von Gewinn oder Verlust von Geschäften, Verminderung des Geschäftswerts und/oder ähnliche Verluste oder den Verlust erwarteter Einsparungen, Vertragseinbußen, Nutzungsverluste, Verlust, Fälschung oder Beschädigung von Daten oder Informationen oder beliebige besondere, indirekte oder nachfolgende oder rein wirtschaftliche Verluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben; und

12.4.5 die gesamte Haftung von Blatchford bei Verträgen, Schadenersatz (einschließlich Nachlässigkeit oder Verletzung einer gesetzlichen Pflicht), Falschdarstellung und Sonstigem ist beschränkt auf: (i) den für die betreffenden Produkte gezahlten oder zu zahlenden Preis, wenn der Anspruch in Zusammenhang mit den Produkten steht, und (ii) 10.000 £ (zehntausend Pfund Sterling), wenn der Anspruch nicht in Zusammenhang mit den Produkten steht.

13.0 Verbindliche Richtlinien

13.1 Der Kunde ist zu Folgendem verpflichtet:

13.1.1 Einhaltung aller geltenden Gesetze, Statuten, Richtlinien und Vorgaben gegen Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Bribery Act 2010 oder äquivalente Rechtsprechung im Gebiet des Kunden;

13.1.2 die Nichtteilnahme an jeglicher Aktivität, Praktik oder Verhaltensweise, die ein Vergehen gemäß den Abschnitten 1, 2 oder 6 des Bribery Acts 2010 darstellen, wenn diese Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen im Vereinigten Königreich stattfanden;

13.1.3 unverzüglicher Bericht an Blatchford von jeglicher Anforderung von und Anfrage über unzulässige(n) finanzielle(n) oder andere(n) Vorteile(n) jeder Art, die in Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung bei Blatchford eingegangen sind.

13.2 Der Kunde ist zu Folgendem verpflichtet:

13.2.1 Einhaltung aller von Zeit zu Zeit geltenden Gesetze, Statuten und Richtlinien gegen Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Modern Slavery Act 2015; und

13.2.2 Nichtteilnahme an jeglicher Aktivität, Praktik oder

Verhaltensweise, die ein Vergehen gemäß den Abschnitten 1, 2 oder 4 des Modern Slavery Acts 2015 darstellen, wenn diese Aktivitäten oder Praktiken im Vereinigten Königreich stattfanden;

13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die verbindlichen Richtlinien einzuhalten.

13.4 Der Verstoß gegen die Bestimmungen 13.1, 13.2 oder 13.3 gilt als wesentliche Verletzung, gegen die kein Rechtsmittel eingelegt werden kann, und als Begründung für die sofortige Stornierung aller ausstehenden Bestellungen.

14.0 Allgemeine Bestimmungen

14.1 Sämtliche Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen sind eindeutig und voneinander unabhängig, und wird eine Bestimmung zu einem beliebigen Zeitpunkt und Ausmaß, unter jedwedem Umstand und aus jedwedem Grund ganz oder teilweise ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, gilt sie bis zu diesem Ausmaß oder unter diesen Umständen nicht mehr als Teil der allgemeinen Bedingungen; allerdings bleiben die Validität, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit aller weiteren Bestimmungen der allgemeinen Bedingungen und die weiteren Teile dieser Bestimmung davon unberührt, da es im Interesse der Parteien liegt, dass jede Bestimmung der allgemeinen Bedingungen gültig und durchsetzbar bleibt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

14.2 Blatchford haftet gemäß den allgemeinen Bedingungen nicht gegenüber dem Kunden, wenn Blatchford davon abgehalten oder dabei behindert wird, seinen Verpflichtungen gemäß den allgemeinen Bedingungen nachzukommen oder durch Handlungen, Ereignisse, Unterlassungen oder Unfälle außerhalb der zumutbaren Kontrolle von seinen Geschäftstätigkeiten abgehalten oder dabei behindert wird; dies umfasst Streiks, Aussperrungen und andere Arbeitskämpfe (unabhängig davon, ob die Belegschaft von Blatchford oder die anderer Parteien beteiligt ist), Einschränkungen der Regierung, Lockdowns und ähnliche Beschränkungen, Epidemien, Pandemien oder sonstige Ausbreitungen von Infektionskrankheiten, Ausfall eines Versorgungs- oder Transportnetzwerks, höhere Gewalt, Terrorismus, Krieg, Aufstände, Unruhen, vorsätzliche Beschädigung, Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen, Regeln, Richtlinien oder Vorgaben, Unfälle, Ausfälle von Anlagen oder Maschinen, Brände, Überschwemmungen, Stürme oder Verzug von Lieferanten oder Zulieferern.

14.3 Die Nichtausübung oder -durchsetzung eines Rechts gemäß den allgemeinen Bedingungen oder Verzögerungen bei der Ausübung oder Durchsetzung eines Rechts durch eine Partei gelten weder als Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht, noch soll es bewirken, dass die Ausübung oder Durchsetzung dieses oder eines anderen Rechtes zu irgendeinem Zeitpunkt untersagt wird.

14.4 Jede Partei gewährleistet gegenüber der anderen, dass: die allgemeinen Bedingungen die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien darstellen, außer Blatchford und der Kunde haben eine andere Liefervereinbarung geschlossen, die diese allgemeinen Bedingungen ausdrücklich außer Kraft setzt;

14.5 Der Kunde gewährleistet gegenüber Blatchford Folgendes: Gibt der Kunde eine Bestellung auf und akzeptiert damit diese allgemeinen Bedingungen, bezieht er sich auf keinerlei Aussagen, Vertretungen, Zusicherungen, Versprechen oder Gewährleistungen von anderen Personen als denjenigen, die ausdrücklich in diesen allgemeinen Bedingungen angegeben sind.

14.6 Der Kunde ist verpflichtet, das gesamte geistige Eigentum und alle weiteren vertraulichen Informationen, die Blatchford, dessen Mitarbeitende, Vertreter oder Auftragsnehmer gegenüber dem Kunden oder dessen Vertreter offengelegt haben, sowie alle vertraulichen Informationen zum Geschäft oder den Produkten von Blatchford, die der Kunde erhalten könnte, zu jeder Zeit geheim zu halten und vertraulich zu behandeln.

14.7 Diese allgemeinen Bedingungen und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder deren Gegenstand ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche) unterliegen den Gesetzen von England und Wales, und die Gerichte von England und Wales sind der alleinige Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen.